

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
22.08.2019

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg-Zollhaus, Waldshuter Straße 37,

Flst. Nr. 3127

☒ erteilt.☐ nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

☐ Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

☐ Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

☐ siehe Anlage

3. Stellplätze

☐ Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.☐ Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.☐ Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.☐ Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu☐ Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

☐ erteilt☐ nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

☒ wurde durchgeführt.

78176 Blumberg –Zollhaus, Flst. Nr. 3125, 3131, 3132, 3148/1

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
 Nachtrag 2 zum Bauantrag vom
 29.01.2018, Erweiterung Schwarzwaldhof
 Fleischzentrale, Erweiterung von Technik-
 Räumen in der OG-Ebene über dem bereits
 genehmigten Verladebereich im EG sowie
 Aufstellung von 7 Kühltürmen auf der
 Dachebene, Erweiterung eines
 Blockheizkraftwerks im EG und OG,
 Aufstellung von Notkühler und 2 Kaminen

Planverfasser:
 Müller+Huber Architekturbüro
 Jürgen Müller
 Raiffeisenstraße 9
 77704 Oberkirch

Datum, Unterschrift

Anlage zum Bauantrag

Nachtrag 2 zum Bauantrag vom 29.01.2018

Erweiterung Schwarzwaldhof Fleischzentrale

**Erweiterung von Technik-Räumen in der OG-Ebene über dem bereits
genehmigten Verladebereich im EG sowie Aufstellung von 7 Kühltürmen auf der
Dachebene**

Erweiterung eines Blockheizkraftwerks im EG und OG

Aufstellung von Notkühler und 2 Kaminen

Waldshuter Straße 37, Blumberg-Zollhaus

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vogelherd“.

Die beiden Kamine des geplanten Blockheizkraftwerkes überschreiten die zulässige Gebäudehöhe um ca. 4,00 m.

zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) = 10,00 m

geplante Gebäudehöhe (Traufhöhe) = ca. 14,00 m

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vogelherd“ erforderlich, welche von der Bauherrschaft mit folgender Begründung beantragt wurde:

Die Oberkante der beiden Kamine des Blockheizkraftwerkes muss die bestehende Gebäudehöhe aus Gründen der ungestörten Abgasführung übersteigen.

Aus der Sicht der Verwaltung kann die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vogelherd“ für die Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe (Traufhöhe) erteilt werden, da es sich um einen Erweiterungsbau handelt, welcher sich in die Gesamtbebauung einfügt.